

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur elektronisch

nachrichtlich per E-Mail:
Thüringer Landesverwaltungsamt
planfeststellung@tlvwa.thueringen.de

Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 13
ref-stb13@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2024
Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (R FFH-VP), Ausgabe 2024 – R FFH-VP 2024

-Aktenzeichen: StB 13/7143.2/02-32/3924947 vom 27. September 2024;
eingegangen am 4. November 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 19/2024 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Das durch das BMDV unter Ziffer III. des ARS 19/2024 aufgehobene Rundschreiben ist ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 19/2024

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/127-40-
104841/2024

Erfurt, 02. Dezember 2024

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

UST-IdNr.: DE318813653

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5233
Fax +49 228 99-300-807-5233

ref-stb13@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2024

Sachgebiet 12.4: Naturschutz und Landschaftspflege
02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau
(R FFH-VP), Ausgabe 2024 – R FFH-VP 2024**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 vom
20.09.2004, Az.: S 13/14.87.02-23/60 Va 04

Aktenzeichen: StB 13/7143.2/02-32/3924947

Datum: Bonn, 27.09.2024

Seite 1 von 3

I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 vom 20.09.2004 wurden der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004“ und die „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) – Ausgabe 2004“ den Obersten





Seite 2 von 3

Straßenbaubehörden der Länder mit der Bitte um Anwendung für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Eine Überarbeitung des bisher anzuwendenden Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 2004 war aufgrund einer Reihe wegweisender Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich. Außerdem ist die naturschutzfachliche Konventionsbildung weiter fortgeschritten.

Die R FFH-VP wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) durch den Arbeitsausschuss Umwelt und Naturschutz in der Arbeitsgruppe Straßenentwurf erarbeitet und liegen nun als Ausgabe 2024 vor.

Zuvor wurde der Entwurf der R FFH-VP, Stand 2022 mit Schreiben vom 25.01.2023 in das Anhörungsverfahren gegeben. Der Entwurf beinhaltete neben dem Richtlinienentwurf Mustergliederungen für die FFH-Vorprüfung (Anhang 1a), für die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Anhang 1b) sowie für die FFH-Ausnahmeprüfung (Anhang 1c).

Gegenstand der Anhörung waren neben dem Entwurf außerdem die Merkblätter. Diese wurden ebenfalls auf Grundlage eines durch die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens von der FGSV durch den Arbeitsausschuss Umwelt und Naturschutz in der Arbeitsgruppe Straßenentwurf erarbeitet. Auf diese Merkblätter wird im Richtlinienentwurf empfehlend verwiesen (Anhang 2).

Die Musterkarten zur einheitlichen Darstellung, von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP), die Bestandteile des Leitfadens, Ausgabe 2004 waren, wurden nicht aktualisiert und in die R FFH-VP integriert. Sie haben weiterhin empfehlenden Charakter.

Die Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren wurden von der FGSV bei der Fertigstellung der R FFH-VP berücksichtigt.

Die R FFH-VP - Ausgabe 2024 ersetzen den Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004.





Seite 3 von 3

Die gedruckte Fassung der R FFH-VP ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesselingstraße 17, 50999 Köln.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 13 zu senden (ref-stb13@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

III.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 vom 20.09.2004 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Tarifbeschäftigte

